

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 224 (1951)

Artikel: Vom Schulwesen vergangener Tage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-656812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Schulwesen vergangener Tage

Eines der Wahrzeichen von Meiringen ist seine uralte Kirche. Unter den Pfarrern, die im Oberhasli gewirkt haben, steht auch der Name des Prädikanten Joh. Rudolf Dic, der von 1610 bis zu seinem 1631 erfolgten Heimgang unter den Leuten von Hasle im Wyßland als Seelsorger ihr Bestes suchte. Davon gibt unter anderem Kunde sein Bemühen um die Gründung von Schulen und Förderung derselben, damit auch den einfachen Leuten die Kunst des Lesens und Schreibens zu teil werde. In einem Brief an den Rat, datiert vom 26. August 1618, gibt er seinem Begehrten in beredten Worten im Stile seiner Zeit Ausdruck.

„Ehrenfester, hochgeachteter, frommer, ehrsam und wiser, insonderheit hohehrender gnädiglicher Herr Schultheiſ sygen min unterthänig Gruß und williger Dienſt jederzylt bevor. Dwyl es üch gnädigen Herren und Oberen hat gefallen Andres von Bärgen, Zeiger dies zu einem Landammann zu erwellen, so bin ich guter Hoffnung, daß er sich miner gegebenen Zügung verhalten werden. Dwyl er aber des Schribens und LäSENS nicht brichtet, so wird im von nöten syn eines solchen weibels, der nit allein desselben erfahren, sonder auch mit ehrbarkeit, verschwigenheit, nüchterkeit und sitsamkeit begabet sige, ohn welche tugenden schriben und läsen nit hoch kann geachtet werden. Darum wie ich mehrmalen mit üwer gnaden geredt von der alten Form ein weibel zu bestätigen, so kann lichtlich unterwilen vom gmeinen unverständigen volch, dessen allzylt meh als dan verständig, eher der fülst als der best erwellt werden, welches aber dem landtammann schwerlich fallen würde.“

Pfarrer Rudolf Dic stellte dem Rat den Antrag, einmal von der gewöhnlichen Form der Weibelwahl abzugehen, weil sich verschiedene um das Amt beworben hätten, die dazu ganz und gar nicht das Zeug hätten. Daneben, weil der Landammann sich schon gerade beflagte wegen „Unkönnenheit“ im Schreiben und Lesen, brachte der Pfarrer noch gerade seine Meinung an über die „... beschaffenheit dieser schul allhie, welche nit nach miner gnädigen Herren willen und ir getaner verwiesung angerichtet ist, sondern bisher

von einem, so von üch minen gnädigen Herren (nach der lüten sag) uf ein Zylt ist ehrlos und wehrlos gemacht worden, bi welchem die jugendt lert bös frizen und übel läsen. Da gedenkt man keiner auslegung der Religionsartikel und wenig bättens. So doch ir mine gnädigen Herren kein Kilhöri wyt und breit habend, die diese an Rächtum zu verglichen sige, darum si sich keiner unvermögenheit zu entschuldigen haben, ein rächtshaffen schul anzurichten.

Des hab ich üwer gnaden in aller underthenigkeit und wahrheit entdecken wellen. Mit underthenig pit, der sach besser nächzudenken, als ich es minen schriben hab fürbringen können.“

Das Schreiben fand beim hohen Rate in Bern gebührende Beachtung, war es doch eine Antwort und eine Zustimmung zu der bereits am 12. April 1616 erlassenen Schulordnung.

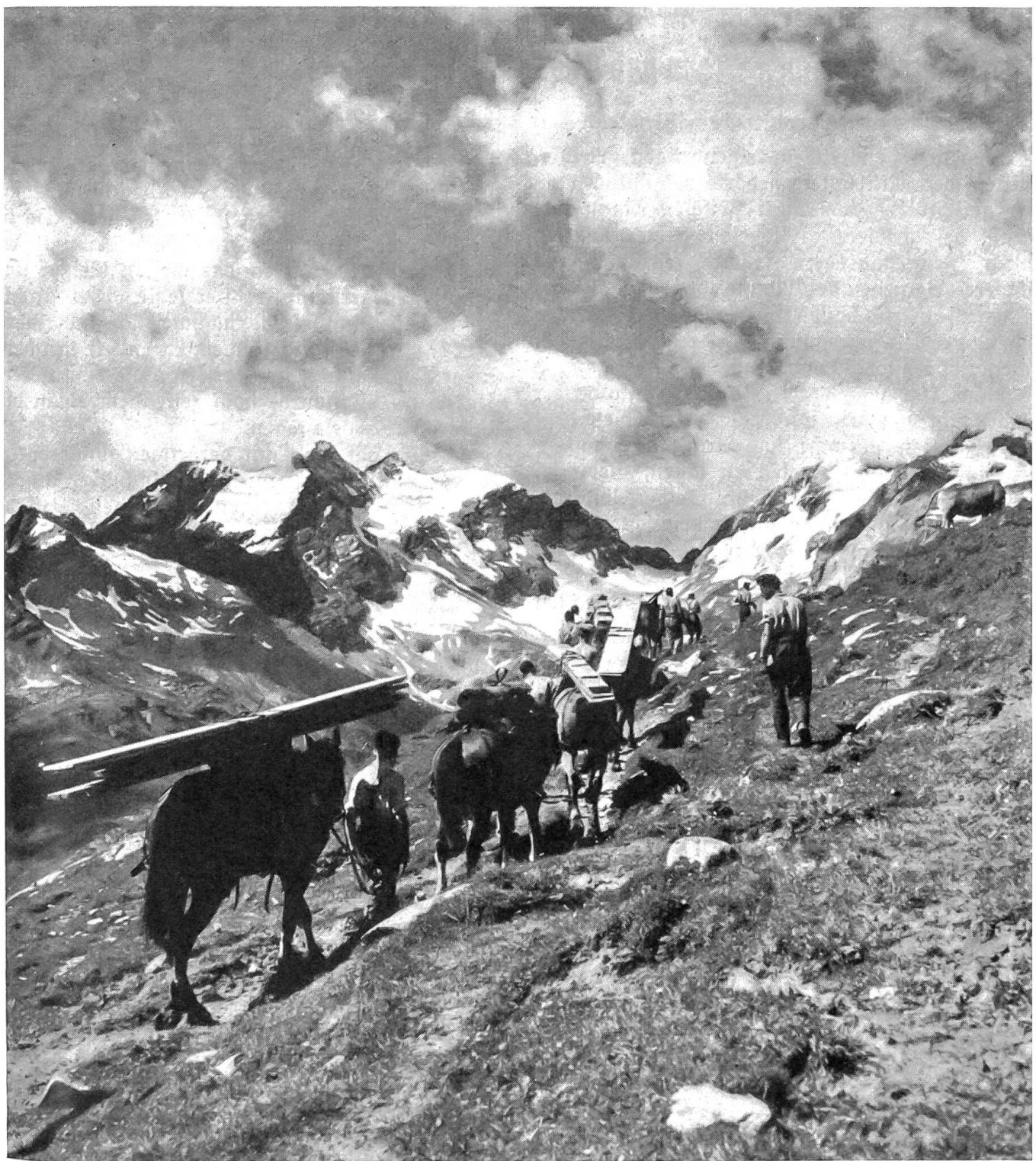
Ums Jahr 1650 werden bereits drei Schulen im Oberhasli erwähnt, nämlich Meiringen, Nessenthal und Wasserwendi. In jener Zeit hatten wenige bernische Kirchgemeinden Schulen aufzuweisen.

Unsere lieben Kleinen

Bei Rechtsanwalts ist Hausball. Der neugebäckene Herr Advokat, welcher in schwärmerischer Verehrung zu seiner jungen und hübschen Cheföse aufblüht, macht seine Anstandsvisite. Margot, das dreijährige Töchterlein, lugt durch den Spalt der Korridortür und meldet wichtig: „Mami kann nicht kommen!“ — Betreten will der Jüngling sich empfehlen, da klatscht die Kleine in die Hände und ruft erfreut: „Doch, Mami kommt gleich, sie hat schon mit dem Papier ge raschelt!“

Recke Frage

Fanny Horton, eine berühmte, schöne englische Schauspielerin, hatte in ihrer Jugend, als sie einmal ausgespoffen wurde, die Rechtheit, vor das Publikum zu treten und zu fragen: „Was gefällt Ihnen nicht, mein Spiel oder meine Person?“ „Das Spiel! Das Spiel!“ hieß es von allen Seiten. „Nun, das tröstet mich“, war Fanny Hortons Antwort, „mein Spiel kann besser werden, meine Person aber könnte ich nicht ändern.“ Sie war bald der Liebling des Publikums. H. G.



Säumerkolonne auf dem Ristenpass

Photo Emil Brunner, Braunwald